



13. November 2024

## **Pro BürgerBus Niedersachsen aktuell 8**

### **Organisationspauschale für BürgerBusvereine in Niedersachsen beschlossen Einführung der E-Rechnung in Deutschland Bericht aus dem Vorstand**

Liebe Mitglieder der niedersächsischen BürgerBusvereine,

seit dem 6. November gibt es nun auch in Niedersachsen mit der Organisationspauschale für BürgerBusvereine eine verlässliche und dauerhafte Unterstützung durch das Land. Eine Ergänzung im "Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGFVG)" sieht vor, dass eingetragene Vereine, die einen Fahrdienst im Rahmen der §§ 42 oder 44 des PBefG anbieten, einen jährlichen Anspruch auf eine einheitliche Pauschale von 5.500,00 € haben.

Zu den Berechtigten gehören natürlich alle in Pro BürgerBus Niedersachsen zusammengeschlossenen BürgerBusvereine und einige weitere. Organisationen, deren Fahrangebote nicht dem PBefG unterliegen oder die erst gar nicht für jedermann zugänglich sind, haben keinen Anspruch. Leider hat die Politik partikularistische Interessen eingebracht und damit die Pauschale auch für einzelne besondere Fahrdienste verfügbar gemacht. Da waren wir zwar genauso nicht einverstanden wie chancenlos. Aber da uns dadurch keine Nachteile entstehen, haben wir das akzeptiert.

Für Pro BürgerBus Niedersachsen gibt es die mündliche Zusage, dass der Dachverband zukünftig mit einer wirksamen Projektförderung unterstützt werden soll. Mit Blick auf den dabei entstehenden Vorteil für alle haben wir auch dem zugestimmt.

Wir können zufrieden sein mit diesem Ergebnis, zumal eine Lösung zeitweise in weiter Ferne lag. Das Ministerium hatte zunächst gar keine Notwendigkeit für eine solche Regelung gesehen. Vor zehn Jahren hat der Landtag sogar eine Unterstützung der BürgerBusvereine abgelehnt. Wir sind in dieser Zeit aber nicht stur, sondern meinungsstabil und zielorientiert geblieben. In den kommenden Jahren müssen wir genauso schauen, ob Veränderungen notwendig sind und wie sich die Lage entwickelt.

Nun muss das Ministerium in Hannover noch die formalen Vorgaben zur Verwendung des Geldes in einer Verwaltungsvorschrift niederschreiben. So sind Ausgaben für die Betriebskosten der Fahrzeuge natürlich ausgeschlossen. Wir haben dazu unsere Vorstellungen über die Verwendungsmöglichkeiten bereits vorgelegt. Am weiteren Verfahren werden wir beteiligt.

Natürlich gehört auch ein Formular zum Abruf der Pauschale dazu. Auch das wird zur Zeit erarbeitet. Sobald diese Unterlagen verfügbar sind, werden wir sie an euch weitergeben und über unsere Homepage verfügbar machen. Die Organisationspauschale wird wie zugesagt erstmals im Januar 2025 rückwirkend für das Jahr 2024 in Anspruch genommen werden können. Dieser Anspruch besteht dann in den Folgejahren wiederkehrend für das jeweilige Vorjahr.

Dem Gesetz hat neben den beiden Regierungsfractionen auch die CDU-Fraktion zugestimmt. Auf diese breite Unterstützung dürfen wir durchaus stolz sein.



## Was ist eine E-Rechnung?

Eine E-Rechnung ist eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird. Sie muss der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung (CEN-Norm EN 16931) entsprechen und eine automatisierte Weiterverarbeitung ermöglichen.

Ab 2025 muss die Rechnung maschinenlesbar sein. Ein XML-Datensatz ist nicht für das menschliche Auge lesbar, kann aber mithilfe von Visualisierungs-Software dargestellt werden.

## Wann wird die E-Rechnung Pflicht?

Ab dem 1. Januar 2025 müssen inländische Unternehmen und Vereine in der Lage sein, elektronische Rechnungen zu empfangen. Das gilt auch für Kleinunternehmer oder Rechnungsempfänger, die ausschließlich steuerfreie Umsätze ausführen. Es ist keine Zustimmung des Rechnungsempfängers mehr erforderlich.

Bis zum 31. Dezember 2026 können Rechnungen weiterhin auf Papier übermittelt werden. Auch elektronische Rechnungen, die nicht dem neuen Format entsprechen, bleiben in diesem Zeitraum zulässig. Allerdings ist in diesem Fall die Zustimmung des Empfängers erforderlich.

Bis zum 31. Dezember 2027 können Unternehmer, deren Gesamtumsatz im Jahr 2026 nicht mehr als 800.000 Euro betragen hat, Rechnungen weiterhin auf Papier übermitteln. Auch PDF-Rechnungen und andere elektronische Rechnungen, die nicht dem neuen Format entsprechen, bleiben in diesem Zeitraum zulässig, sofern der Empfänger zustimmt.

Ab dem 1. Januar 2028 müssen die neuen Anforderungen an die Ausstellung und Übermittlung von E-Rechnungen verbindlich eingehalten werden.

## BMF-Schreiben

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat am 15. Oktober 2024 ein Anwendungsschreiben zur Einführung der obligatorischen E-Rechnung veröffentlicht. Damit sollen aufgrund der großen Bedeutung des Themas noch vor dem Inkrafttreten der Regelungen zum 1. Januar 2025 Fragen bei der Umsetzung der E-Rechnungspflicht geklärt werden. Das Schreiben ist unter folgendem Link abrufbar:

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF\\_Schreiben/Steuerarten/Umsatzsteuer/2024-10-15-einfuehrung-e-rechnung.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Umsatzsteuer/2024-10-15-einfuehrung-e-rechnung.html)



## **Bericht aus dem Vorstand:**

Wir mussten uns in den letzten Wochen ganz wesentlich mit der Änderung des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes beschäftigen. Diese von den Landtagsfraktionen der SPD und Bündnis 90 / Die Grünen in den Landtag eingebrachte Gesetzesänderung wurde am 6. November mit den Stimmen der Regierungsfractionen und der CDU beschlossen und tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Weitere Themen waren u. a. folgende Punkte:

- Geplante Änderung der europäischen Führerscheinrichtlinie und damit verbunden der Gewichtsbeschränkung für Fahrzeuge der Klasse M1 (PKW)
- Teilnahme an den JHV der Pro BürgerBus Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen
- Abrechnung des Deutschlandticket
- Beteiligung am Tag der Niedersachsen 2025 in Osnabrück

Für den Vorstand  
Mit den besten Grüßen  
Wolfgang Kaib

Pro BürgerBus Niedersachsen e. V.  
Lehmstraße 81  
27321 Thedinghausen  
Deutschland  
Vorsitzender: Wolfgang Kaib  
[pro-buergerbus-nds@t-online.de](mailto:pro-buergerbus-nds@t-online.de)